

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 14. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2020)

zum Thema:

Anträge auf Unterhaltsvorschuss in Berlin

und **Antwort** vom 01. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Feb. 2020)

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22106
vom 14. Januar 2020
über Anträge auf Unterhaltsvorschuss in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wurden im vergangenen Jahr in Berlin gewährt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)? Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen 3 Jahren entwickelt? Wie hoch waren die Leistungsausgaben in den Bezirken in den vergangenen drei Jahren (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
2. Wie viele Leistungen nach dem UVG wurden bisher im Jahr 2019 gewährt? Wie hoch waren die Leistungsausgaben bisher im Jahr 2019 (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 1. und 2:

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden im Land Berlin, aufgeschlüsselt nach Bezirken, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wie folgt gewährt:

Tabelle 1: Übersicht der Entwicklung der Leistungsgewährung von Unterhaltsvorschuss 2017 bis 2019

Kinder im Bezug von Unterhaltsvorschuss / Jahr	am 31.12.2017	am 31.12.2018	am 31.12.2019
Mitte	1.772	2.533	3.846
Friedrichshain-Kreuzberg	1.787	2.617	2.840
Pankow	4.452	5.426	3.738
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.008	6.638	2.723
Spandau	2.105	3.498	4.364
Steglitz-Zehlendorf	2.462	3.871	2.385
Tempelhof-Schöneberg	2.640	3.952	3.501
Neukölln	2.484	3.498	4.069
Treptow-Köpenick	2.662	3.789	3.061
Marzahn-Hellersdorf	1.320	2.311	6.339
Lichtenberg	1.705	2.695	5.698
Reinickendorf	2.130	2.884	3.782
Land Berlin	30.527	43.712	46.346

Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage zum Stichtag 31.12.2019); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Nach einem durch die UVG-Reform bedingten sprunghaften Anstieg der Leistungsempfängenden um über 40 % im Jahr 2017, ist im letzten Jahr nur noch ein moderater Anstieg um 6 % erfolgt.

Die Entwicklung der Leistungsausgaben stellte sich in den Bezirken in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wie folgt dar:

Tabelle 2: Entwicklung der Ausgaben Unterhaltsvorschuss von 2017 bis 2019

Ausgaben Unterhaltsvorschuss	2017	2018	2019
Mitte	4.791.989 EUR	7.373.670 EUR	*
Friedrichshain-Kreuzberg	3.907.292 EUR	7.973.752 EUR	*
Pankow	5.458.630 EUR	14.700.840 EUR	*
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.713.069 EUR	17.906.744 EUR	*
Spandau	5.721.346 EUR	9.402.578 EUR	*
Steglitz-Zehlendorf	3.096.437 EUR	11.348.369 EUR	*
Tempelhof-Schöneberg	4.985.441 EUR	11.753.034 EUR	*
Neukölln	5.446.675 EUR	9.795.462 EUR	*
Treptow-Köpenick	3.712.754 EUR	10.669.584 EUR	*
Marzahn-Hellersdorf	9.924.696 EUR	7.258.129 EUR	*
Lichtenberg	8.724.324 EUR	8.672.988 EUR	*
Reinickendorf	5.289.404 EUR	8.344.465 EUR	*
Land Berlin	64.772.057 EUR	125.199.615 EUR	131.216.099,84 EUR
Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage zum Stichtag 31.12.2019); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie			

*Die Darstellung einer validen Datenbasis der bezirklichen Leistungsausgaben muss aus verschiedenen Fachverfahren zusammengeführt werden und befindet sich noch im technischen Optimierungsprozess.

Analog der Entwicklung der Anzahl von Leistungsgewährungen nach dem UVG gab es auch bei den Ausgaben von 2017 auf 2018 eine prägnante Steigerung um über 90 %. Im letzten Jahr sind die Ausgaben dagegen nur geringfügig um knapp 5 % gestiegen, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass es zum 01. Januar 2019 folgende Anhebung der Unterhaltsvorschussbeträge gab:

- Zahlbetrag 1. Altersstufe (Kinder unter 6 Jahren): 160 EUR statt 154 EUR
- Zahlbetrag 2. Altersstufe (Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis unter 12 Jahren): 212 EUR statt 205 EUR
- Zahlbetrag 3. Altersstufe (Kinder ab Vollendung des 12. Lebensjahres bis unter 18 Jahren): 282 EUR statt 273 EUR

3. Wie lang dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 3.:

Der folgenden Tabelle kann die mittlere Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jahr 2019, aufgeschlüsselt nach Bezirken, entnommen werden.

Tabelle 3: Mittlere Bearbeitungsdauer der Anträge bei Vorlage der vollständigen Unterlagen in Wochen

Bezirk	mittlere Bearbeitungsdauer (in Wochen)
Mitte	10,0
Friedrichshain-Kreuzberg	7,5
Pankow	3,5
Charlottenburg-Wilmersdorf	8,0
Spandau	8,0
Steglitz-Zehlendorf	6,0
Tempelhof-Schöneberg	4,0
Neukölln	8,0
Treptow-Köpenick	2,0
Marzahn-Hellersdorf	5,0
Lichtenberg	10,0
Reinickendorf	5,0
Land Berlin	

Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage zum Stichtag 31.12.2019); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Im Vergleich zum Vorjahr sind deutliche Fortschritte zu erkennen. So haben mittlerweile über 80 % der Bezirke die angestrebte mittlere Bearbeitungszeit von 8 Wochen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erreicht.

4. Wie viel Personal (Vollzeitäquivalente) steht den jeweiligen bezirklichen Jugendämtern zur Bearbeitung von Unterhaltsleistungen zur Verfügung? Wie hat sich die Zahl der Vollzeitäquivalente in den vergangenen 3 Jahren entwickelt?

Zu 4.:

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl der finanzierten Stellen und der besetzten Stellen in den bezirklichen Unterhaltsvorschussstellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) jeweils zum Stichtag 31. Dezember der letzten 3 Jahre aufgeführt.

Tabelle 4: Personalentwicklung 2017 bis 2019

Bezirk	31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019	
	finanzierte Stellen	besetzte Stellen	finanzierte Stellen	besetzte Stellen	finanzierte Stellen	besetzte Stellen
Mitte	25,5	19,4	25,8	22,6	27,8	19,3
Friedrichshain-Kreuzberg	14,9	11,9	14,9	14,9	15,8	15,8
Pankow	22,3	22,8	22,8	22,8	26,8	24,8
Charlottenburg-Wilmersdorf	16,6	11,6	22,0	15,0	22,4	14,3
Spandau	20,0	15,1	23,8	20,0	23,8	20,6
Steglitz-Zehlendorf	15,6	12,6	15,6	14,6	15,6	15,6
Tempelhof-Schöneberg	20,5	10,8	20,8	20,8	23,8	23,8
Neukölln	24,0	21,3	23,0	21,2	25,0	19,8
Treptow-Köpenick	18,0	15,0	19,0	18,0	20,0	20,0
Marzahn-Hellersdorf	22,0	18,5	31,0	23,0	31,0	25,5
Lichtenberg	24,0	21,0	25,0	22,0	29,0	26,8
Reinickendorf	17,9	14,9	16,0	16,0	22,8	18,8
Land Berlin	241,2	194,7	259,6	230,9	283,6	244,8

Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage zum Stichtag 31.12.2019); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die Anzahl der finanzierten Stellen ist in den letzten 3 Jahren um 42,4 VZÄ angewachsen. Mit 244,8 besetzten Stellen konnte trotz einer schwierigen Bewerberlage ein neuer Höchststand erreicht werden. Für 30,1 VZÄ läuft noch ein Stellenbesetzungsverfahren in den Bezirken.

5. Wie hoch ist die Rückholquote von Unterhaltsleistungen gegen den gesetzlich unterhaltspflichtigen Elternteil nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz im Jahr 2019 im Vergleich zu den für den Unterhaltsvorschuss ausgegebenen finanziellen Mitteln?
- Wie ist die Quote in den einzelnen Bezirken? Wie hat sich die Quote in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
 - Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Rückholquote zu verbessern?

Zu 5.:

Die Rückholquoten von Unterhaltsleistungen gegen den gesetzlich unterhaltspflichtigen Elternteil nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz haben sich in Berlin und den einzelnen Bezirken in den Jahren 2015 bis 2019 wie folgt entwickelt:

Tabelle 5: Entwicklung der Rückholquoten von 2015 bis 2019

Rückholquoten in Prozent in den Jahren	2015	2016	2017	2018	2019
Mitte	20,21	19,97	17,74	9,27	*
Friedrichshain-Kreuzberg	14,94	17,57	16,25	10,31	*
Pankow	19,21	21,42	15,46	14,20	*
Charlottenburg-Wilmersdorf	16,12	17,66	14,73	12,02	*
Spandau	11,80	14,16	14,60	8,18	*
Steglitz-Zehlendorf	13,77	15,81	14,99	8,69	*
Tempelhof-Schöneberg	31,41	32,96	27,79	14,75	*
Neukölln	13,26	16,25	15,18	9,81	*
Treptow-Köpenick	12,81	10,48	10,90	7,50	*
Marzahn-Hellersdorf	20,03	17,54	19,00	12,44	*
Lichtenberg	27,56	30,77	26,50	13,95	*
Reinickendorf	12,45	12,09	11,65	8,89	*
Land Berlin	17,24	18,40	16,55	11,06	12,71

Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage zum Stichtag 31.12.2019); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

*Die Darstellung einer validen Datenbasis der bezirklichen Leistungsausgaben muss aus verschiedenen Fachverfahren zusammengeführt werden und befindet sich noch im technischen Optimierungsprozess.

Als elementare Maßnahme zur Stärkung von Alleinerziehenden-Haushalten und zur Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut gab es bis Sommer 2019 eine temporäre Prioritätensetzung zugunsten eines bürgerfreundlichen Verwaltungshandelns in Form einer vorrangigen Leistungsprüfung und –gewährung. Im Vordergrund stand dabei der Abbau des Antragsstaus in den Unterhaltsvorschussstellen durch den Einsatz aller zur Verfügung stehenden Dienstkräfte. Dies führte – neben einer ebenfalls seit 2019 durchgeführten, zeitaufwendigen Datenmigration in das neue Fachverfahren ISBJ - Jugendhilfe (Modul III – UVG) und einem erhöhten Erfüllungsaufwand für neue Aufgaben im Zuge des Ausbaus des UVG – zu einer vorläufigen Minderung der Rückholquote.

In Berlin ist die Rückholquote von 18 % im Jahr 2016 auf 11 % im Jahr 2018 gesunken, womit sich exakt der Bundestrend widerspiegelt, da der Bundesdurchschnitt der Rückholquoten von 23 % im Jahr 2016 auf 13 % im Jahr 2018 zurückgegangen ist. Im letzten Jahr

ist die Rückholquote in Berlin wieder um 1,7 % gestiegen. Die Zahlen für die bundesweiten Rückholquoten für das Jahr 2019 liegen noch nicht vor.

Perspektivisch wird das neue Fachverfahren ISBJ-Jugendhilfe (Modul III – UVG) den Prozess der Fallbearbeitung inkl. des Forderungsmanagements unterstützen und insgesamt zu einer verbesserten Bearbeitungseffizienz führen. Seit Frühjahr 2018 befasst sich zudem eine bei der Senatsverwaltung für Finanzen angesiedelte Arbeitsgemeinschaft „Landesweites Forderungsmanagement Unterhaltsvorschuss“ (AG LFU) mit der Verbesserung des Forderungsmanagements.

Berlin, den 1. Februar 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie